

1633 Interpellation (BDP Köniz) "Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Haltenstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederscherli. Auf dieser Strasse verkehrt auch die Postautolinie 631, welche die Anbindung der Anwohner von Oberbalm, Oberscherli und Niederscherli an die S-Bahn in Niederscherli zu den Hauptverkehrszeiten gewährleistet.

Der Zustand der Haltenstrasse muss auf dem Abschnitt zwischen Haltenstrasse 60 und Oberscherli teilweise als marode bezeichnet werden. Schlaglöcher, mangelhafte Leitplanken und besonders im Bereich Haltenstrasse 136 sind massive Strassenschäden seit Längerem offensichtlich.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Haltenstrasse im Rahmen der Zustandsanalyse der Jahre 2010 – 2015 analysiert, wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Ist es korrekt, dass die Direktion Planung und Verkehr bereits mehrfach direkt von Anwohnern wie auch Ortsvereinen auf die Strassenschäden aufmerksam gemacht wurde?
3. Ist es korrekt, dass diesen interessierten Kreisen im Jahr 2015 die Instandstellung der Haltenstrasse in Aussicht gestellt, jedoch danach aber mit der Begründung von Sparmassnahmen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde?
4. Wie kommt es, dass die Direktion Planung und Verkehr im April mehr als 700'000 CHF für die Instandstellung von wenig befahrenen Quartierstrassen wie z.B. Chaumont-, Dählenweg, Zumbach-, Rainstrasse sowie Strassweidweg freigegeben hat, demgegenüber aber akute und offensichtliche Strassenschäden auf einer stark befahrenen Verbindungsstrasse zurückstellt?
5. In welcher Form haftet die Gemeinde Köniz, wenn die Haltenstrasse an gewissen Stellen abrutscht?
6. Wann ist es angedacht die Haltenstrasse auf diesem Abschnitt umfassend zu sanieren und mit welchen Kosten ist zu rechnen.

Eingereicht

14. November 2016

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Stephan Rudolf, Hans Ulrich Kropf, Andreas Lanz, Ueli Witschi, Stefan Lehmann, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Elisabeth Rüegsegger, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Michael Lauper,, Barbara Thür, Casimir von Arx, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Toni Eder, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Bruno Schmucki, Catherine Liechti, Vanda Descombes, Werner Thut, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Markus Willi

Antwort des Gemeinderates

1. Wurde die Haltenstrasse im Rahmen der Zustandsanalyse der Jahre 2010 – 2015 analysiert, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Ja. Die Zustandserfassung von 2015 der Belagsoberfläche (Deckbelag) ergab auf der Haltenstrasse insgesamt einen „guten“ bis „ausreichenden“ Zustand.

2. Ist es korrekt, dass die Direktion Planung und Verkehr bereits mehrfach direkt von Anwohnern wie auch Ortsvereinen auf die Strassenschäden aufmerksam gemacht wurde?

Es gab einen mündlichen Hinweis des Ortsvereinspräsidenten. Anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung vor Ort anfangs Dezember 2016 wurde festgestellt, dass einzelne Elemente wie Leitplankenverankerungen und eine Stützmauer rein optisch keinen vertrauenswürdigen Eindruck hinterlassen. Ein Augenschein der Unterhaltsfachleute vor Ort hat ergeben, dass trotz der festgestellten Mängel die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden jederzeit vollumfänglich gewährleistet ist.

3. Ist es korrekt, dass diesen interessierten Kreisen im Jahr 2015 die Instandstellung der Haltenstrasse in Aussicht gestellt, jedoch danach aber mit der Begründung von Sparmassnahmen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde?

Im November 2013 wurde eine Petition mit 32 Unterschriften eingereicht, die mehr Verkehrssicherheit auf der Haltenstrasse forderte. Sie wurde im April 2014 dahingehend beantwortet, dass Mängel bei der Verkehrssicherheit erkannt sind und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden soll. Der Gemeinderat hat im Mai 2015 einen Kredit von CHF 75'600.-- für die Erfüllung des Anliegens nach mehr Verkehrssicherheit bewilligt. Insbesondere wurde die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Schulhauses in Niederscherli zu realisieren. Die Umsetzung erfolgte im Spätsommer 2015. Die umgesetzten Massnahmen wurden von der eingesetzten Begleitgruppe aus Niederscherli im Frühjahr 2016 als zielführend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf die zusätzliche Erarbeitung eines umfassenden Betriebs und Gestaltungskonzeptes verzichtet.

4. Wie kommt es, dass die Direktion Planung und Verkehr im April mehr als 700'000 CHF für die Instandstellung von wenig befahrenen Quartierstrassen wie z.B. Chaumont-, Dählenweg, Zumbach-, Rainstrasse sowie Strassweidweg freigegeben hat, demgegenüber aber akute und offensichtliche Strassenschäden auf einer stark befahrenen Verbindungsstrasse zurückstellt?

Wie bereits erwähnt, liegen die Werte der Zustandserhebung 2015 der Belagsoberfläche (Deckschicht) an der Haltenstrasse zwischen „gut“ bis „ausreichend“. Die Werte der Zustandserhebung in den von den Interpellanten genannten Strassenabschnitten liegen hingegen alle im Bereich „kritisch“. Nach der gängigen Praxis ist dies der günstigste Zeitpunkt, auf diesen Strassen belagstechnische Interventionen umzusetzen, um die Lebensdauer der darunter liegenden Tragschicht und des Strassenkoffers wirtschaftlich und nach den Prinzipien Life-Cycle-Cost um 15-25 Jahre zu verlängern.

5. In welcher Form haftet die Gemeinde Köniz, wenn die Haltenstrasse an gewissen Stellen abrutscht?

Kann einem Strasseneigentümer im Ereignisfall nachgewiesen werden, dass er die einschlägigen Normen im Strassenunterhalt nicht eingehalten und fällige Unterhaltsarbeiten fahrlässig aufgeschoben hat, ist eine Eigentümerhaftung nicht ausgeschlossen. Die Zustandsanalyse 2015 hat gezeigt, dass in der Belagsoberfläche keine Rissbildungen zu verzeichnen sind, welche auf ein Szenario hinweisen, wie es die Interpellanten befürchten.

6. Wann ist es angedacht die Haltenstrasse auf diesem Abschnitt umfassend zu sanieren und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Der Gemeinderat sieht zurzeit keinen Bedarf für eine umfassende Sanierung der Haltenstrasse. Im Frühjahr 2017 sind in Oberscherli kleinere Flickarbeiten an der Verankerung der Leitplanken vorgesehen. Im Rahmen des Zusammenschlusses der Wasserversorgung mit der Gemeinde Oberbalm sieht ein Projekt der Abteilung Gemeindebetriebe vor, die Wassertransportleitung in einem Teilabschnitt in der Haltenstrasse zu verlegen. Die Realisierung ist für das Frühjahr 2018 geplant. Für die AVU wird sich dann die Gelegenheit ergeben, im Abschnitt notwendige punktuelle bauliche Massnahmen, ohne grössere Querschnittsanpassungen auszuführen.

Köniz, 11. Januar 2017

Der Gemeinderat